

PRESSEINFORMATION

Potsdam, 1. Juni 2010

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD, Martina Gregor-Ness und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Kornelia Wehlan, erklären zur

Dauernutzung von Wochenendgrundstücken

In den vergangenen Monaten wurden unterschiedliche Problemlagen und Interessen in zugespitzter Form bei Dauernutzern von Wochenendhäusern deutlich. Die in Landkreisen zum Teil flächendeckend erlassenen Verfügungen zur sofortigen Aufhebung der Duldung einer Dauernutzung von Wochenendhäusern verschärfen die Situation. Das Vorpreschen der CDU im Landtag zu Beginn des Jahres für eine verbindliche landesweite Altfallregelung lehnten die Koalitionsfraktionen wegen massiver rechtlicher Bedenken ab.

Ein Fachgespräch im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Interessenvertretern, Fachbehörden aus den Regionen sowie zuständigen Vertretern des MIL und des MI machte sowohl die Brisanz als auch die komplexe Rechtslage der Situation deutlich. Im Ergebnis wurde akuter Handlungsbedarf festgestellt. Dazu soll der entsprechende Erlass des damaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 24. Mai 1995 überarbeitet werden.

Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE stehen auf dem Standpunkt, dass eine Lösung der Konflikte durch folgende Grundlinien geprägt sein muss:

- In Anbetracht der geltenden Rechtslage muss auf eine notwendige Einzelfallprüfung und umfassende Ermessensausübung durch die Landkreise mit ihren Unteren Bauaufsichtsbehörden orientiert werden.
- Für die Prüfung von Einzelfalllösungen soll der Erlass Kriterien beschreiben, die unter Abwägung aller Sachverhalte eine Duldung ermöglichen. Dabei soll im Rahmen des Ermessens die soziale Situation der Betroffenen berücksichtigt werden.
- Eine ausgesprochene Duldung nach Einzelfallprüfung sollte nicht übertragbar und/oder vererbbar sein und bei jedem Verkauf des Grundstücks enden.
- Bis zur Wirksamkeit des neu gefassten Runderlasses sind die Unteren Bauaufsichtsbehörden zu veranlassen, Räumungsbescheide nicht zu erlassen. Bereits erlassene Räumungsbescheide sollen nicht vollstreckt werden.

Anders als die CDU heben die Koalitionsfraktionen auf die notwendige Einzelfallprüfung und im Rahmen dessen auch auf eine umfassende Ermessensausübung durch die Landkreise mit ihren Unteren Bauaufsichtsbehörden ab. Eine landesweite Stichtagsregelung, wie es der CDU vorschwebt, schließt eine Einzelfallprüfung aus. Es wäre mit der aktuellen Rechtslage (Bundesgesetze) auch nicht vereinbar.

Mit herzlichen Grüßen

Kathrin Zahn
Pressesprecherin der SPD-Fraktion

Alexa Lamberz
Pressesprecherin Linksfraktion